|  |  |
| --- | --- |
| Europäisches Parlament2019-2024 | EP logo RGB_Mute |

<Commission>{FEMM}Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter</Commission>

<RefProc>2020/0102</RefProc><RefTypeProc>(COD)</RefTypeProc>

<Date>{14/09/2020}14.9.2020</Date>

<TitreType>STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN</TitreType>

<CommissionResp>des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter</CommissionResp>

<CommissionInt>für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</CommissionInt>

<Titre>zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021–2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 („Programm EU4Health“)</Titre>

<DocRef>(COM(2020)0405 – C9-0152/2020 – 2020/0102(COD))</DocRef>

Für den Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter: <Depute>Chrysoula Zacharopoulou</Depute> (Verfasserin)

PA\_LegPosition

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter legt dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als federführendem Ausschuss folgende Änderungsanträge vor:

<RepeatBlock-Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>1</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 1 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(1a) Gemäß Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat die Union die Aufgabe, bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, wodurch der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung zum Tragen kommt.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>2</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 5</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (5) Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (COVID-19) zur weltweiten Pandemie. Diese Pandemie hat zu einer beispiellosen weltweiten Gesundheitskrise mit schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen und großem menschlichem Leid geführt. | (5) Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (COVID-19) zur weltweiten Pandemie. Diese Pandemie hat zu einer beispiellosen weltweiten Gesundheitskrise mit schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen und großem menschlichem Leid geführt***, insbesondere in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, etwa bei Patienten, Frauen, Pflegepersonen und älteren Menschen***. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>3</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 5 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(5a) Frauen sind von der Pandemie und den Maßnahmen ihrer Bekämpfung unverhältnismäßig stark betroffen, und durch die langfristigen Auswirkungen dürfen die bestehenden Ungerechtigkeiten nicht noch weiter verschärft werden. Frauen sind über ihre gesamte Lebensspanne hinweg in der biomedizinischen Forschung und der Gesundheitsforschung und den entsprechenden Daten nach wie vor unterrepräsentiert. Daher ist die faktengesicherte Grundlage bei Frauen, aber auch bei älteren Menschen schwächer, und viele Erkrankungen, z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, werden bei Frauen unterdiagnostiziert. Arzneimittel sind sicherer und wirksamer für alle, wenn verschiedene Bevölkerungsgruppen in klinische Forschungsstudien einbezogen werden. Zum Abbau der Ungleichheit und gesundheitlicher Disparitäten sollten das biologische und das soziale Geschlecht bei sämtlichen gesundheitsbezogenen Abläufen vom Entwurf der Protokolle klinischer Studien über die Datenanalyse und die Bewertung von Gesundheitstechnologien bis hin zum Zugang zur Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>4</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 6</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (6) Zwar tragen die Mitgliedstaaten die Verantwortung für ihre jeweilige Gesundheitspolitik, es wird jedoch von ihnen erwartet, dass sie die öffentliche Gesundheit im Geiste der europäischen Solidarität schützen8. Die in der andauernden COVID-19-Krise gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass weitere entschlossene Maßnahmen auf Unionsebene zur Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich sind, um die Prävention und Kontrolle der grenzüberschreitenden Ausbreitung schwerer Krankheiten beim Menschen zu verbessern, andere schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu bekämpfen und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen in der Union zu schützen. | (6) Zwar tragen die Mitgliedstaaten die Verantwortung für ihre jeweilige Gesundheitspolitik, es wird jedoch von ihnen erwartet, dass sie die öffentliche Gesundheit im Geiste der europäischen Solidarität schützen8. Die in der andauernden COVID-19-Krise gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass weitere entschlossene Maßnahmen auf Unionsebene zur Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich sind, um die Prävention und Kontrolle der grenzüberschreitenden Ausbreitung schwerer Krankheiten beim Menschen zu verbessern, ***die Versorgung mit krisenrelevanten Produkten in den am schwersten betroffenen Gebieten sicherzustellen, die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Produkten zur Prävention und Behandlung von Krankheiten, auch von Verhütungsmitteln, auszubauen und zu garantieren,*** andere schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu bekämpfen und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen in der Union zu schützen ***und dabei im Hinblick auf die Einweisung in ein Krankenhaus, die ärztliche Versorgung und die Behandlung jedwede Diskriminierung aufgrund des Alters zu vermeiden***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 8 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und die Euro-Gruppe – Die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie (COM(2020) 112 final vom 13.3.2020). | 8 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und die Euro-Gruppe – Die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie (COM(2020) 112 final vom 13.3.2020). |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>5</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 6 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(6a) Die Union sollte die Mitgliedstaaten bei der Verringerung der geschlechtsbezogenen Ungleichheit in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Behandlung unterstützen.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>6</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 6 b (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(6b) Da sich Krankheiten unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken können, was bei COVID-19 mit einer höheren Sterblichkeit bei Männern offensichtlich ist, wird vorgeschlagen, die diesbezüglichen Ursachen zu untersuchen, um in den Bereichen Pathologie, Behandlung und Heilung voranzukommen.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>7</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Da die grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schwerwiegender Natur sind, sollten mit dem Programm koordinierte Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene unterstützt werden, um verschiedene Aspekte dieser Gefahren zu behandeln. Um die Fähigkeit der Union ***zur Vorsorge für*** Gesundheitskrisen***, zur Reaktion darauf und zu ihrer*** Bewältigung zu stärken, sollten mit dem Programm Maßnahmen unterstützt werden, die im Rahmen der durch den Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates10 geschaffenen Mechanismen und Strukturen und anderer einschlägiger Mechanismen und Strukturen auf Unionsebene ergriffen werden. Dies könnte die strategische Bevorratung für die medizinische Grundversorgung oder den Aufbau von Kapazitäten für die Krisenreaktion, Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit Impfung und Immunisierung und verstärkte Überwachungsprogramme umfassen. In diesem Zusammenhang sollte das Programm im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“ unionsweit und sektorübergreifend die Krisenpräventions-, -vorsorge-, -überwachungs-, -management- und -reaktionskapazitäten der Akteure auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene fördern, einschließlich Notfallplanung und -übungen zur Vorsorge. Mit dem Programm sollte die Einrichtung eines integrierten übergreifenden Rahmens für die Risikokommunikation in allen Phasen einer Gesundheitskrise – Prävention, Vorsorge und Reaktion – erleichtert werden. | (10) Da die grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schwerwiegender Natur sind, sollten mit dem Programm koordinierte Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene unterstützt werden, um verschiedene Aspekte dieser Gefahren zu behandeln. Um die Fähigkeit der Union ***in Bezug auf alle Aspekte von*** Gesundheitskrisen ***und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Erbringung von Gesundheitsleistungen in umfassender Art und Weise die Maßnahmen in den Bereichen Vorsorge, Reaktion und*** Bewältigung zu stärken, sollten mit dem Programm Maßnahmen unterstützt werden, die im Rahmen der durch den Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates10 geschaffenen Mechanismen und Strukturen und anderer einschlägiger Mechanismen und Strukturen auf Unionsebene ergriffen werden. Dies könnte die strategische Bevorratung für die medizinische Grundversorgung oder den Aufbau von Kapazitäten für die Krisenreaktion, ***die Notfallplanung zur Gewährleistung der kontinuierlichen Bereitstellung und Zugänglichkeit der erforderlichen Gesundheitsdienste,*** Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit ***Gesundheitserziehung und -informationen,*** Impfung und Immunisierung und verstärkte Überwachungsprogramme umfassen. In diesem Zusammenhang sollte das Programm im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“ unionsweit***, geschlechtersensibel*** und sektorübergreifend die Krisenpräventions-, -vorsorge-, -überwachungs-, -management- und -reaktionskapazitäten der Akteure auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene fördern, einschließlich Notfallplanung und -übungen zur Vorsorge. Mit dem Programm sollte die Einrichtung eines integrierten übergreifenden Rahmens für die Risikokommunikation in allen Phasen einer Gesundheitskrise – Prävention, Vorsorge und Reaktion – erleichtert werden. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 10 Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG (ABl. L 293 vom 5.11.2013, S. 1). | 10 Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG (ABl. L 293 vom 5.11.2013, S. 1). |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>8</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(10a) Angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Zugang zu Gesundheitsdiensten, die sich insbesondere an Frauen und Mädchen richten und nicht direkt mit der Behandlung von COVID-19-Infektionen zusammenhängen, aber dennoch wesentliche Gesundheitsdienste einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheitsdienste sind, sollten das Programm dazu dienen, auf Gesundheitskrisen in einer umfassenden Weise zu reagieren und Maßnahmen zu unterstützen, mit denen der Zugang zu allen wesentlichen Gesundheitsdiensten garantiert werden soll.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>9</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10 b (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(10b) Die COVID-19-Krise wirkt sich infolge der bestehenden Ungleichheit, die unter anderem zu einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt während der Ausgangsbeschränkungen führt, unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen aus.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>10</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10 c (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(10c) Die Angehörigen der Gesundheitsberufe, die während der COVID-19-Krise von entscheidender Bedeutung sind, sind überwiegend Frauen und während der Krise größeren Gesundheitsrisiken ausgesetzt.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>11</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (12) Zum Schutz von Menschen in prekären Situationen, ***einschließlich von*** Personen mit psychischen und chronischen Erkrankungen, sollten im Rahmen des Programms auch Maßnahmen gefördert werden, ***die sich mit den*** Begleitschäden der Gesundheitskrise für Menschen ***befassen***, die solchen schutzbedürftigen Gruppen angehören. | (12) Zum Schutz von Menschen in prekären Situationen, ***darunter Kinder, ältere Menschen, sozioökonomisch benachteiligte Menschen, Frauen, überlebende Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, LGBTI+-Personen, ethnische Minderheiten, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen und*** Personen mit psychischen und chronischen Erkrankungen, sollten im Rahmen des Programms auch Maßnahmen gefördert werden, ***mit denen die bestehende Ungleichheit im Bereich Gesundheit und soziale Faktoren der Gesundheit angegangen werden, einschließlich des sozialen Geschlechts aus einem intersektionalen Ansatz sowie der*** Begleitschäden der Gesundheitskrise für Menschen, die solchen schutzbedürftigen ***und unterproportional behandelten*** Gruppen angehören***, etwa Schwangere, und zwar durch strenge Vorgaben an wesentliche Gesundheitsdienste, insbesondere in Krisenzeiten, die Förderung des Übergangs zur Telemedizin, zur häuslichen Verordnung von Arzneimitteln und zur Einführung von Vorbeuge- und Selbstpflegeplänen, auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und unter Berücksichtigung der besonderen Gesundheitsbedürfnisse im Hinblick auf die Sicherstellung des ununterbrochenen Zugangs zu allen Gesundheitsleistungen***. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>12</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12a) Im Interesse der Minimierung der Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit von Frauen und des Aufbaus widerstandsfähigerer, geschlechtergerechter Gesundheitssysteme sollte die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im gesamten Programm zum Tragen kommen, mit dem Maßnahmen unterstützt werden sollten, die den spezifischen Gesundheitsbedürfnissen von Frauen Rechnung tragen, einschließlich Gesundheitsproblemen von Opfern sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, frauenspezifischer Krebsarten sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, und mit dem bedarfsgesteuert aufgeschlüsselte und geschlechtsspezifische Daten erhoben und geschlechtsspezifische Gesundheitsinformationen, Bildung und Förderung, Präventionsmaßnahmen und Behandlungen bereitgestellt werden sollten.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>13</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12a) Mit diesem Programm sollte zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele beigetragen werden, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Juni 2006 zur Gesundheit von Frauen und in der Gleichstellungsstrategie festgelegt sind.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>14</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Die COVID-19-Krise hat zahlreiche Defizite bei der Sicherstellung der Versorgung mit in der Union während der Pandemie benötigten Arzneimitteln, Medizinprodukten und persönlichen Schutzausrüstungen aufgezeigt. Mit dem Programm sollten daher Maßnahmen unterstützt werden, ***die*** die Produktion, Beschaffung und Verwaltung krisenrelevanter Produkte ***fördern*** und die Komplementarität mit anderen Instrumenten der Union ***gewährleisten***. | (13) Die COVID-19-Krise hat zahlreiche Defizite bei der Sicherstellung der Versorgung mit in der Union während der Pandemie benötigten Arzneimitteln, ***medizinischen Ausrüstungen,*** Medizinprodukten und persönlichen Schutzausrüstungen aufgezeigt. Mit dem Programm sollten daher Maßnahmen unterstützt werden, ***mit denen*** die Produktion, Beschaffung und Verwaltung krisenrelevanter Produkte ***gefördert wird, einschließlich aller Arzneimittel, die auch während einer Krise von wesentlicher Bedeutung sind, etwa Waren für die sexuelle und reproduktive Gesundheit, einschließlich Verhütungsmitteln und -medikamenten und Hormonbehandlungen,*** und ***bei denen*** die Komplementarität mit anderen Instrumenten der Union ***sichergestellt ist***. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>15</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Um die Folgen schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren für die öffentliche Gesundheit so gering wie möglich zu halten, sollten die im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen auch die Koordinierung jener Tätigkeiten umfassen können, ***die*** die Interoperabilität und Kohärenz der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten durch ***Benchmarking***, Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren ***stärken*** und ***die sicherstellen***, dass die Systeme in der Lage sind, auf Gesundheitsnotfälle zu reagieren, wozu auch die Notfallplanung, Notfallübungen und die Weiterqualifizierung des Personals von Gesundheitsversorgung und Gesundheitswesen sowie die Einrichtung von Mechanismen für eine effiziente Überwachung und bedarfsorientierte Verteilung oder Zuweisung von in ***Krisensituationen*** benötigten Gütern und Dienstleistungen gehören. | (14) Um die Folgen schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren für die öffentliche Gesundheit so gering wie möglich zu halten, sollten die im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen auch die Koordinierung jener Tätigkeiten umfassen können, ***mit denen*** die Interoperabilität und Kohärenz der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten durch ***Vergleichsmaßstäbe***, Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren ***gestärkt*** und ***sichergestellt wird***, dass die Systeme in der Lage sind, auf Gesundheitsnotfälle zu reagieren, wozu auch die Notfallplanung, Notfallübungen und die Weiterqualifizierung des Personals von Gesundheitsversorgung und Gesundheitswesen sowie die Einrichtung von Mechanismen für eine effiziente Überwachung ***der ununterbrochenen Bereitstellung*** und ***Zugänglichkeit und die*** bedarfsorientierte Verteilung oder Zuweisung von in ***Krisenzeiten*** benötigten Gütern und Dienstleistungen gehören***, auch jenen in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, einschließlich Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch, Fruchtbarkeitsbehandlung, HIV-Tests und Tests auf sexuell übertragbare Infektionen, Krebsvorsorgeuntersuchungen der Fortpflanzungsorgane und Gesundheitsfürsorge für Mütter***. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>16</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 15</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (15) Die Erfahrungen aus der COVID-19-Krise haben gezeigt, dass die strukturelle Umgestaltung und die systemische Reformierung der Gesundheitssysteme generell in der gesamten Union unterstützt werden müssen, um ihre Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Resilienz zu verbessern. Im Kontext solcher Umgestaltungen und Reformen sollte das Programm in Synergie mit dem Programm „Digitales Europa“ Maßnahmen fördern, die den digitalen Wandel in den Gesundheitsdiensten vorantreiben und ihre Interoperabilität erhöhen, die die Kapazitäten der Gesundheitssysteme in den Bereichen Krankheitsprävention, Gesundheitsförderung, neue Pflegemodelle und integrierte Dienste – von der kommunalen und primären Gesundheitsversorgung bis hin zu hochspezialisierten Diensten entsprechend den Bedürfnissen der Menschen – verbessern und die dafür sorgen, dass das Personal im Gesundheitswesen effizient und mit den richtigen Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, ausgestattet ist. Die Entwicklung eines europäischen Gesundheitsdatenraums würde Gesundheitssystemen, Forschung und Behörden Mittel an die Hand geben, um die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern. In Anbetracht des Grundrechts auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung, das in Artikel 35 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist, und angesichts der gemeinsamen Werte und Prinzipien in den Gesundheitssystemen der Europäischen Union im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Juni 200612 sollten im Rahmen des Programms Maßnahmen, die die Universalität und Inklusivität der Gesundheitsversorgung sicherstellen– was bedeutet‚ dass niemandem der Zugang zur Gesundheitsversorgung verwehrt ***ist,*** – ebenso unterstützt werden wie Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Rechte der Patienten ***unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften gebührend geachtet werden***. | (15) Die Erfahrungen aus der COVID-19-Krise haben gezeigt, dass die strukturelle Umgestaltung und die systemische Reformierung der Gesundheitssysteme generell in der gesamten Union unterstützt werden müssen, um ihre Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Resilienz zu verbessern. Im Kontext solcher Umgestaltungen und Reformen sollte das Programm in Synergie mit dem Programm „Digitales Europa“ Maßnahmen fördern, die den digitalen Wandel in den Gesundheitsdiensten ***auch im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit*** vorantreiben und ihre Interoperabilität erhöhen, die die Kapazitäten der Gesundheitssysteme in den Bereichen Krankheitsprävention, Gesundheitsförderung, ***Information und Bildung, auch im Bereich geschlechtersensible Förderung der Gesundheit,*** neue ***und verbesserte*** Pflegemodelle ***einschließlich der Erbringung von Pflegeleistungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen,*** und integrierte Dienste ***unter Abdeckung aller Aspekte der Gesundheit*** – von der kommunalen und primären Gesundheitsversorgung bis hin zu hochspezialisierten Diensten ***auch im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit*** entsprechend den Bedürfnissen der Menschen – verbessern***, wobei ein intersektioneller und geschlechtersensibler Ansatz verfolgt wird, um soziale Faktoren der Gesundheit und unterschiedliche Anfälligkeiten anzugehen, die im Ergebnis zu Ungleichheit bei der Gesundheit führen,*** und die dafür sorgen, dass das Personal im Gesundheitswesen effizient und mit den richtigen Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, ausgestattet ist. Die Entwicklung eines europäischen Gesundheitsdatenraums würde Gesundheitssystemen, Forschung und Behörden Mittel an die Hand geben, um die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern. ***Dieses Programm sollte die Erhebung hochwertiger, vergleichbarer, zuverlässiger, umfassender und nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselter Daten sowie geschlechtsspezifischer Daten unterstützen, um die Fortschritte bei der Verwirklichung aller Zielvorgaben des Ziels 3 der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Zielvorgabe 3.7, im Einklang mit dem globalen Rahmen für die Indikatoren der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu messen.*** In Anbetracht des Grundrechts auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung, das in Artikel 35 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist, und angesichts der gemeinsamen Werte und Prinzipien in den Gesundheitssystemen der Europäischen Union im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Juni 200612 sollten im Rahmen des Programms Maßnahmen, die die Universalität und Inklusivität der Gesundheitsversorgung sicherstellen– was bedeutet‚ dass niemandem der Zugang zur Gesundheitsversorgung verwehrt ***werden darf***–***,*** ebenso unterstützt werden wie Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Rechte der Patienten ***gebührend geachtet werden, einschließlich des Rechts auf eine respekt- und würdevolle Behandlung, die frei von allen Formen der Diskriminierung, Misshandlung oder Gewalt ist, des Rechts auf genaue, wertneutrale Informationen über alle Aspekte der Gesundheit einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, des Rechts der Patienten auf Vertraulichkeit und des Rechts auf Datenschutz***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 12 Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gemeinsame Werte und Prinzipien in den Europäischen Union-Gesundheitssystemen“ (ABl. C 146 vom 22.6.2006, S. 1). | 12 Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gemeinsame Werte und Prinzipien in den Europäischen Union-Gesundheitssystemen“ (ABl. C 146 vom 22.6.2006, S. 1). |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>17</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Wenn die Menschen länger gesund und aktiv bleiben und in die Lage versetzt werden, aktiv auf ihre Gesundheit Einfluss zu nehmen, wirkt sich dies positiv auf die Gesundheit, den Abbau von ***Ungleichheiten*** im Gesundheitsbereich, die Lebensqualität, die Produktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Inklusivität aus; gleichzeitig werden dadurch die nationalen Haushalte entlastet. Die Kommission hat sich verpflichtet, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erreichen, insbesondere das Nachhaltigkeitsziel Nr. 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“13. Das Programm sollte daher einen Beitrag zu den Maßnahmen leisten, die zur Verwirklichung dieser Ziele ergriffen werden. | (16) Wenn die Menschen länger gesund und aktiv bleiben und in die Lage versetzt werden, ***unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Risikofaktoren*** aktiv auf ihre Gesundheit Einfluss zu nehmen, wirkt sich dies positiv auf die Gesundheit, den Abbau von ***Ungleichheit*** im Gesundheitsbereich, die Lebensqualität, die Produktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Inklusivität aus; gleichzeitig werden dadurch die nationalen Haushalte entlastet. Die Kommission hat sich verpflichtet, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erreichen, insbesondere das Nachhaltigkeitsziel Nr. 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“13. Das Programm sollte daher einen Beitrag zu den Maßnahmen leisten, die zur Verwirklichung dieser Ziele ***– einschließlich der Zielvorgaben 3.7, 3.8, 3.B und 5.6 –*** ergriffen werden. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 13 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik (COM(2016) 739 final vom 22.11.2016). | 13 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik (COM(2016) 739 final vom 22.11.2016). |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>18</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(16a) In allen Mitgliedstaaten bestehen Unterschiede beim Zugang zur Gesundheitsversorgung: Frauen aus ländlichen und abgelegenen Gebieten haben weniger Zugang zu Ärzten, Programmen für die psychische Gesundheit, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitseinrichtungen, Familienplanungsdiensten, woraus folgt, dass es weniger präventive Betreuung gibt und in Notfällen zu längeren Reaktionszeiten kommt. Das Programm sollte daher stärker dazu beitragen, allen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten zu verschaffen, insbesondere denjenigen, die außerhalb städtischer Gebiete, im ländlichen Raum und in Berggebieten leben.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>19</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(16a) Die Sensibilität und das Wissen in Bezug auf das biologische und das soziale Geschlecht müssen in der Ausbildung des Gesundheitspersonals sowie in der Forschung, bei der Diagnose, der Behandlung und der Wirkung von Arzneimitteln und Therapeutika verbessert werden, um beide Geschlechter besser verstehen und behandeln zu können.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>20</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (17) Nicht übertragbare Krankheiten sind das Ergebnis einer Kombination genetischer, physiologischer, ökologischer und verhaltensbezogener Faktoren. Nicht übertragbare Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen und Diabetes sind die Hauptursachen für Behinderung, schlechten Gesundheitszustand, gesundheitsbedingte Verrentung und vorzeitige Todesfälle in der Union, was erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen hat. Um die Folgen nicht übertragbarer Krankheiten für den Einzelnen und die Gesellschaft in der Union zu verringern und das Ziel Nr. 3 für nachhaltige Entwicklung, Zielvorgabe 3.4, zu erreichen und die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten bis 2030 um ein Drittel zu reduzieren, ist es von entscheidender Bedeutung, sektor- und politikbereichsübergreifend eine integrierte Antwort zu bieten, die auf die Prävention ausgerichtet ist und mit Bemühungen zur Stärkung der Gesundheitssysteme einhergeht. | (17) Nicht übertragbare Krankheiten sind das Ergebnis einer Kombination genetischer, physiologischer, ökologischer und verhaltensbezogener Faktoren. Nicht übertragbare Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen und Diabetes sind die Hauptursachen für Behinderung, schlechten Gesundheitszustand, gesundheitsbedingte Verrentung und vorzeitige Todesfälle in der Union, was erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen hat. Um die Folgen nicht übertragbarer Krankheiten für den Einzelnen und die Gesellschaft in der Union zu verringern und das Ziel Nr. 3 für nachhaltige Entwicklung, Zielvorgabe 3.4, zu erreichen und die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten bis 2030 um ein Drittel zu reduzieren, ist es von entscheidender Bedeutung, branchen- und politikbereichsübergreifend eine integrierte Antwort zu bieten, die auf die Prävention ausgerichtet ist und mit Bemühungen zur Stärkung der Gesundheitssysteme einhergeht. ***Zusätzlich zur Zielvorgabe 3.4 ist es von wesentlicher Bedeutung, die Zielvorgabe 3.7 über die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte zu erreichen. Dieses Programm sollte daher zum universellen Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zur uneingeschränkten Achtung der damit verbundenen Rechte auf Unions- und auf internationaler Ebene beitragen.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>21</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(17a) Übertragbare Krankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Virushepatitis können Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise betreffen und haben eine soziale Dimension, die im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes angegangen werden muss. Sie sollten nicht nur mit antiviralen Medikamenten und Impfstoffen bekämpft werden, sondern auch mittels Bildung, Informationen und geeigneten sozialen und psychologischen Maßnahmen. Bei Problemen wie Drogen- oder Alkoholabhängigkeit lässt sich dies bereits gut nachvollziehen. Daher sind Investitionen in innovative, auf die jeweilige Gemeinschaft bezogene Ansätze zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ebenso von entscheidender Bedeutung wie Strategien zur Vorbeugung vor sexuell übertragbaren Infektionen.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>22</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17 b (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(17b) Sexuell übertragbare Krankheiten sind eine zunehmende Gesundheitsbelastung und gehen mit zusätzlichen Risiken wie Krebs und Multiresistenz einher.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>23</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 18</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (18) Das Programm sollte daher zur Prävention von Krankheiten in allen menschlichen Lebensphasen und ***zur Gesundheitsförderung*** beitragen, indem es gesundheitliche Risikofaktoren wie den aktiven und passiven Konsum von Tabak und verwandten Erzeugnissen, die schädliche Wirkung des Alkoholkonsums und den Konsum illegaler Drogen zum Gegenstand hat. Das Programm sollte auch zu Verbesserungen in den Bereichen drogenbedingte Gesundheitsschäden, ungesunde Ernährungsgewohnheiten und Bewegungsmangel sowie zur Verringerung der Exposition gegenüber Umweltbelastungen beitragen und günstige Rahmenbedingungen für eine gesunde Lebensweise fördern, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu ergänzen. Das Programm sollte daher einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie leisten. | (18) Das Programm sollte daher zur Prävention von Krankheiten in allen menschlichen Lebensphasen ***mit einem geschlechtersensiblen Ansatz unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Risiken einschließlich der Auswirkungen von zu zusätzlichen Gesundheitsrisiken führenden Stereotypen sowie zu Informationen, Bildung*** und ***Förderung in Bezug auf die Gesundheit*** beitragen, indem es gesundheitliche Risikofaktoren wie ***schädliches Verhalten,*** den aktiven und passiven Konsum von Tabak und verwandten Erzeugnissen, die schädliche Wirkung des Alkoholkonsums und den Konsum illegaler Drogen zum Gegenstand hat. Das Programm sollte auch zu Verbesserungen in den Bereichen drogenbedingte Gesundheitsschäden, ungesunde Ernährungsgewohnheiten und Bewegungsmangel sowie zur Verringerung der Exposition gegenüber Umweltbelastungen beitragen und günstige Rahmenbedingungen für eine gesunde Lebensweise fördern, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu ergänzen. Das Programm sollte daher einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie leisten. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>24</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (19) Nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist Krebs die zweithäufigste Todesursache in den Mitgliedstaaten. Dabei handelt es sich auch um eine der nicht übertragbaren Krankheiten, die gemeinsame Risikofaktoren aufweisen; hier kämen Prävention und Bekämpfung der Mehrheit der Bürger zugute. Im Jahr 2020 kündigte die Kommission den „Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung“ an, der den gesamten Krankheitszyklus von der Prävention über die Früherkennung bis zur Behandlung sowie die Lebensqualität von Patienten und Überlebenden abdeckt. Auch diesen Maßnahmen sollten das Programm ebenso wie der Krebs-Forschungsauftrag im Rahmen von Horizont Europa zugutekommen. | (19) Nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist Krebs die zweithäufigste Todesursache in den Mitgliedstaaten. Dabei handelt es sich auch um eine der nicht übertragbaren Krankheiten, die gemeinsame Risikofaktoren aufweisen; hier kämen Prävention und Bekämpfung der Mehrheit der Bürger zugute. Im Jahr 2020 kündigte die Kommission den „Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung“ an, der den gesamten Krankheitszyklus von der Prävention über die Früherkennung bis zur Behandlung sowie die Lebensqualität von Patienten und Überlebenden abdeckt. Auch diesen Maßnahmen sollten das Programm ebenso wie der Krebs-Forschungsauftrag im Rahmen von Horizont Europa zugutekommen. ***Besonderes Augenmerk sollte auf Krebserkrankungen der Fortpflanzungsorgane und auf Brustkrebs gelegt werden.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>25</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 20</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (20) Das Programm EU4Health wird Synergien und Komplementaritäten mit anderen Politikbereichen, Programmen und Fonds der EU nutzen, z. B. mit Maßnahmen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“, von Horizont Europa, der rescEU-Reserve im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, des Soforthilfeinstruments, des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+, auch hinsichtlich Synergien zum besseren Schutz von Gesundheit und Sicherheit von Millionen Beschäftigten in der EU), einschließlich der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), des Fonds „InvestEU“, des Binnenmarktprogramms, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des Reformumsetzungsinstruments, von Erasmus, des Europäischen Solidaritätskorps, des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) sowie der Instrumente im Bereich des auswärtigen Handelns wie das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit und das Heranführungshilfeinstrument IPA III. Gegebenenfalls werden gemeinsame Regeln festgelegt, um Kohärenz und Komplementarität zwischen den Fonds zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Besonderheiten dieser Politikbereiche berücksichtigt werden, sowie um den strategischen Anforderungen dieser Politikbereiche, Programme und Fonds, wie den grundlegenden Voraussetzungen im Rahmen des EFRE und des ESF+, Rechnung zu tragen. | (20) Das Programm wird Synergieeffekte und Komplementaritäten mit anderen Politikbereichen, Programmen und Fonds der EU nutzen, z. B. mit Maßnahmen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“, von Horizont Europa, der rescEU-Reserve im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, des Soforthilfeinstruments, des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+ – auch hinsichtlich Synergien zum besseren Schutz von Gesundheit und Sicherheit von Millionen Beschäftigten in der EU), einschließlich der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), des Fonds „InvestEU“, des Binnenmarktprogramms, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des Reformumsetzungsinstruments, von Erasmus, des Europäischen Solidaritätskorps, ***des Fonds für Justiz, Rechte und Werte,*** des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) sowie der Instrumente im Bereich des auswärtigen Handelns wie das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit und das Heranführungshilfeinstrument IPA III. Bei Bedarf werden gemeinsame Regeln festgelegt, um für Kohärenz und Komplementarität zwischen den Fonds zu sorgen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Besonderheiten dieser Politikbereiche berücksichtigt werden, sowie um den strategischen Anforderungen dieser Politikbereiche, Programme und Fonds, wie den grundlegenden Voraussetzungen im Rahmen des EFRE und des ESF+, Rechnung zu tragen. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>26</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 22</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (22) Das Programm sollte daher Maßnahmen zur Beobachtung von Engpässen bei Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen Gesundheitsprodukten unterstützen und dazu beitragen, dass Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit dieser Produkte in größerem Maße gewährleistet werden können und gleichzeitig die Abhängigkeit der Lieferketten von Drittländern begrenzt wird. Mit dem Programm sollten – insbesondere um ***medizinische Versorgungslücken*** zu schließen – klinische Prüfungen unterstützt werden, um die Entwicklung und die Zulassung von innovativen und wirksamen Arzneimitteln und den Zugang dazu zu beschleunigen, um Anreize für die Entwicklung solcher Arzneimittel, etwa antimikrobieller Mittel, zu fördern und die Digitalisierung von Gesundheitsprodukten und Plattformen zur Überwachung und Sammlung von Informationen über Arzneimittel voranzubringen. | (22) Das Programm sollte daher Maßnahmen zur Beobachtung von Engpässen bei Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen Gesundheitsprodukten ***– auch bei solchen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie bei für die Aufrechterhaltung einer gesunden Lebensweise wesentlichen Produkten –*** unterstützen und dazu beitragen, dass Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit dieser Produkte in größerem Maße gewährleistet werden können und gleichzeitig die Abhängigkeit der Lieferketten von Drittländern begrenzt wird. Mit dem Programm sollten – insbesondere um ***Lücken in der medizinischen Versorgung*** zu schließen – klinische Prüfungen unterstützt werden, um die Entwicklung und die Zulassung von innovativen und wirksamen Arzneimitteln ***für alle, auch Schwangere,*** und den Zugang dazu zu beschleunigen, um Anreize für die Entwicklung solcher Arzneimittel, etwa antimikrobieller Mittel, zu fördern und die Digitalisierung von Gesundheitsprodukten und Plattformen zur Überwachung und Sammlung von Informationen über Arzneimittel voranzubringen ***und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass in der Forschung bei klinischen Prüfungen der Vielfalt der Bevölkerung der Union und der Geschlechtergleichstellung Rechnung getragen wird***. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>27</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 25</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (25) Das EU-Gesundheitsrecht hat unmittelbare Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, das Leben der Bürger, die Effizienz und Resilienz der Gesundheitssysteme und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts. Der Rechtsrahmen für Medizinprodukte und -technologien (Arzneimittel, Medizinprodukte und Stoffe menschlichen Ursprungs) sowie für die Bereiche Tabakkonsum, Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren ist für den Gesundheitsschutz in der Union von wesentlicher Bedeutung. Daher sollten mit dem Programm die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung des Gesundheitsrechts der Union unterstützt und hochwertige, vergleichbare und zuverlässige Daten als Grundlage für die Politikgestaltung und Überwachung geliefert werden. | (25) Das EU-Gesundheitsrecht hat unmittelbare Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, das Leben der Bürger, die Effizienz und Resilienz der Gesundheitssysteme und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts. Der Rechtsrahmen für Medizinprodukte und -technologien (Arzneimittel, Medizinprodukte und Stoffe menschlichen Ursprungs) sowie für die Bereiche Tabakkonsum, Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren ist für den Gesundheitsschutz in der Union von wesentlicher Bedeutung. Daher sollten mit dem Programm die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung des Gesundheitsrechts der Union unterstützt und hochwertige, vergleichbare***, nach Geschlecht aufgeschlüsselte*** und zuverlässige Daten als Grundlage für die Politikgestaltung und Überwachung geliefert werden. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>28</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 26</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (26) Die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung von Patienten, die von einem Mitgliedstaat in einen anderen ziehen, die Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment – HTA) und die Europäischen Referenznetzwerke (ERN) sind Beispiele für Bereiche, in denen ein zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmtes Vorgehen einen hohen Mehrwert und ein großes Potenzial zur Steigerung der Effizienz der Gesundheitssysteme und somit der Gesundheit im Allgemeinen gezeigt hat. Das Programm sollte daher Tätigkeiten zugunsten eines derart abgestimmten und koordinierten Vorgehens unterstützen, das auch der Förderung hochwirksamer Methoden zugutekommt, die dazu dienen, die verfügbaren Ressourcen so effektiv wie möglich unter der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Gebieten aufzuteilen, sodass ihre Wirkung maximiert wird. | (26) Die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung von Patienten, die von einem Mitgliedstaat in einen anderen ziehen, die Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment – HTA) und die Europäischen Referenznetzwerke (ERN) sind Beispiele für Bereiche, in denen ein zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmtes Vorgehen einen hohen Mehrwert und ein großes Potenzial zur Steigerung der Effizienz der Gesundheitssysteme und somit der Gesundheit im Allgemeinen gezeigt hat. Das Programm sollte daher Tätigkeiten zugunsten eines derart abgestimmten und koordinierten Vorgehens unterstützen, das auch der Förderung hochwirksamer Methoden zugutekommt, die dazu dienen, die verfügbaren Ressourcen so effektiv wie möglich unter der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Gebieten aufzuteilen, sodass ihre Wirkung maximiert wird***, indem durch die Berücksichtigung des biologischen und sozialen Geschlechts sowie des Alters und durch die Schaffung eines Referenznetzwerks für die sichere Anwendung von Arzneimitteln während der Schwangerschaft und Stillzeit Ungleichheiten reduziert werden***. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>29</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 27 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(27a) Mit dem Programm sollte ein rechtzeitiger Zugang zu Gütern sichergestellt werden, die für die sichere Bereitstellung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte benötigt werden (z. B. Arzneimittel, verschiedene Arten von Kontrazeptiva und medizinische Ausrüstung für Verfahren im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten).*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>30</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 33</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (33) In Anbetracht der als Grundlage für die Politik der Union in diesem Bereich einvernehmlich festgelegten gemeinsamen Werte der Solidarität im Hinblick auf eine gerechte und hochwertige Gesundheitsversorgung für alle und angesichts der Tatsache, dass der Union eine zentrale Rolle dabei zukommt, die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Gesundheitsbereich schneller voranzubringen19‚ sollte das Programm den Beitrag der Union zu internationalen und globalen Gesundheitsinitiativen unterstützen, um die Gesundheit allgemein zu verbessern, Ungleichheiten zu verringern und den Schutz vor globalen Gesundheitsgefahren zu verstärken. | (33) In Anbetracht der als Grundlage für die Politik der Union in diesem Bereich einvernehmlich festgelegten gemeinsamen Werte der Solidarität im Hinblick auf eine gerechte und hochwertige Gesundheitsversorgung für alle und angesichts der Tatsache, dass der Union eine zentrale Rolle dabei zukommt, die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Gesundheitsbereich schneller voranzubringen19‚ sollte das Programm den Beitrag der Union zu internationalen und globalen Gesundheitsinitiativen unterstützen, um die Gesundheit ***, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit,*** allgemein zu verbessern, Ungleichheiten***, insbesondere geschlechtsspezifische Ungleichheiten,*** zu verringern und den Schutz vor globalen Gesundheitsgefahren zu verstärken. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 19 Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik, 3011. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), Brüssel, 10.5.2010. | 19 Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik, 3011. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), Brüssel, 10.5.2010. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>31</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 40</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (40) Unter Anerkennung der Bedeutung des ***Klimaschutzes*** gemäß den Zusagen der Union zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wird dieses Programm dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen in alle Politikbereiche der Union einzubeziehen und das allgemeine Ziel von 25 % der Ausgaben aus dem Unionshaushalt für die Unterstützung von Klimaschutzzielen zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen werden bei der Vorbereitung und Durchführung des Programms ermittelt und im Zuge seiner Halbzeitevaluierung erneut überprüft. | (40) Unter Anerkennung der Bedeutung des ***Vorgehens gegen den Klimawandel und seine Auswirkungen auf Frauen und Mädchen*** gemäß den Zusagen der Union zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wird dieses Programm dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen in alle Politikbereiche der Union einzubeziehen und das allgemeine Ziel von 25 % der Ausgaben aus dem Unionshaushalt für die Unterstützung von Klimaschutzzielen zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen werden bei der Vorbereitung und Durchführung des Programms ermittelt und im Zuge seiner Halbzeitevaluierung erneut überprüft. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>32</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 40 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(40a) Durch die Anerkennung der Bedeutung der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung wird mit diesem Programm zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in den Politikbereichen der Union beigetragen. Dabei werden Instrumente zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung genutzt, um sicherzustellen, dass Gesundheitskrisen auf geschlechtsspezifische und umgestaltende Weise angegangen werden und dass den besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen während und nach einer Gesundheitskrise Rechnung getragen wird.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>33</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 43</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (43) In Anbetracht der Natur und des potenziellen Ausmaßes grenzüberschreitender Gefahren für die Gesundheit der Menschen können das Ziel, die Bevölkerung der Union vor solchen Gefahren zu schützen, und die Krisenprävention und -vorsorge von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend verwirklicht werden. Im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip können auch Maßnahmen auf Unionsebene ergriffen werden, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten um ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu unterstützen, um die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union zu verbessern, um zu Innovationen beizutragen und die abgestimmte und koordinierte Arbeit und Umsetzung bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten zu fördern sowie um Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung in der gesamten EU zu verringern, ***sodass*** Effizienzgewinne und Mehrwerteffekte geschaffen werden, die durch auf nationaler Ebene ergriffene Maßnahmen nicht möglich wären; gleichzeitig bleibt die Zuständigkeit und die Verantwortung der Mitgliedstaaten in den von dem Programm abgedeckten Bereichen gewahrt. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus. | (43) In Anbetracht der Natur und des potenziellen Ausmaßes grenzüberschreitender Gefahren für die Gesundheit der Menschen können das Ziel, die Bevölkerung der Union vor solchen Gefahren zu schützen, und die Krisenprävention und -vorsorge von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend verwirklicht werden. Im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip können auch Maßnahmen auf Unionsebene ergriffen werden, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten um ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu unterstützen, um die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union zu verbessern, um zu Innovationen beizutragen und die abgestimmte und koordinierte Arbeit und Umsetzung bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten zu fördern sowie um Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung in der gesamten EU zu verringern***. Die Umsetzung bewährter Verfahren sollte wie in der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter dargelegt in allen Gesundheitsaspekten, einschließlich geschlechtsspezifischer Aspekte, gefördert werden. Ungleichheiten im Gesundheitsbereich sollten zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten der EU unter Berücksichtigung aller sozialen Gesundheitsfaktoren, einschließlich des Geschlechts, angegangen werden. Die Maßnahmen sollten so umgesetzt werden, dass*** Effizienzgewinne und Mehrwerteffekte geschaffen werden, die durch auf nationaler Ebene ergriffene Maßnahmen nicht möglich wären; gleichzeitig bleibt die Zuständigkeit und die Verantwortung der Mitgliedstaaten in den von dem Programm abgedeckten Bereichen gewahrt. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>34</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 4</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 4. „krisenrelevante Produkte“ Produkte und Stoffe, die im Kontext einer Gesundheitskrise zur Prävention, Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Arzneimittel – einschließlich Impfstoffe – und ihre Zwischenprodukte, pharmazeutische Wirkstoffe und Rohstoffe; Medizinprodukte; Krankenhauseinrichtung und medizinische Ausrüstung (wie Beatmungsgeräte, Schutzkleidung und -ausrüstung, Diagnosematerial und -instrumente); persönliche Schutzausrüstungen; Desinfektionsmittel und entsprechende Zwischenprodukte sowie die für ihre Herstellung benötigten Rohstoffe; | 4. „krisenrelevante Produkte“ Produkte und Stoffe, die im Kontext einer Gesundheitskrise zur Prävention, Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen erforderlich sind, ***sowie sonstige Medizinprodukte und Stoffe, die im breiteren Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung während einer Gesundheitskrise von wesentlicher Bedeutung bleiben,*** einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Arzneimittel – einschließlich Impfstoffe – und ihre Zwischenprodukte, pharmazeutische Wirkstoffe und Rohstoffe; Medizinprodukte; Krankenhauseinrichtung und medizinische Ausrüstung (wie Beatmungsgeräte, Schutzkleidung und -ausrüstung, Diagnosematerial und -instrumente); persönliche Schutzausrüstungen; Desinfektionsmittel und entsprechende Zwischenprodukte sowie die für ihre Herstellung benötigten Rohstoffe; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>35</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 1 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***1a. Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>36</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 2</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 2. Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union, Beitrag zur Erschwinglichkeit dieser Produkte und Förderung von Innovationen; | 2. Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union, Beitrag zur ***Zugänglichkeit und*** Erschwinglichkeit dieser Produkte und Förderung von Innovationen; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>37</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 3</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 3. Stärkung der Gesundheitssysteme und des Personals in der Gesundheitsversorgung, unter anderem durch den digitalen Wandel und durch eine stärker abgestimmte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die kontinuierliche Umsetzung bewährter Verfahren und den Austausch von Daten, um das allgemeine Niveau der öffentlichen Gesundheit zu erhöhen. | 3. Stärkung der Gesundheitssysteme und des Personals in der Gesundheitsversorgung, unter anderem durch den digitalen Wandel und durch eine stärker abgestimmte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die kontinuierliche Umsetzung bewährter Verfahren und den ***umfassenden*** Austausch von Daten ***über sämtliche Gesundheitsaspekte***, um das allgemeine Niveau der öffentlichen Gesundheit zu erhöhen. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>38</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 3</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 3. Unterstützung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von krisenrelevanten Produkten und anderen ***notwendigen*** Gesundheitsprodukten; | 3. Unterstützung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von krisenrelevanten Produkten***, für die Aufrechterhaltung einer gesunden Lebensweise wesentlichen Produkten*** und anderen ***wesentlichen*** Gesundheitsprodukten; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>39</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 4</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 4. Verbesserung der Wirksamkeit, Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme, unter anderem durch Unterstützung des digitalen Wandels, der Einführung digitaler Instrumente und Dienste, systemischer Reformen, der Einführung neuer Pflegemodelle und der universellen Gesundheitsversorgung sowie Abbau von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung; | 4. Verbesserung der Wirksamkeit, Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme, unter anderem durch Unterstützung des digitalen Wandels, der Einführung digitaler Instrumente und Dienste, systemischer Reformen, der Einführung neuer Pflegemodelle***, einschließlich der Erbringung von Pflegeleistungen für ältere Menschen und Personen mit Behinderungen, der Erreichung*** einer universellen Gesundheitsversorgung***, die den Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten umfasst,*** sowie den Abbau von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung ***und der Bereitstellung von Gesundheitsversorgung, einschließlich geschlechtsspezifischer und intersektionaler Ungleichheiten***; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>40</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 5</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 5. Unterstützung von Maßnahmen, die die Fähigkeit der Gesundheitssysteme stärken sollen, die Krankheitsprävention und die Gesundheitsförderung, die Patientenrechte und die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ebenso zu fördern wie die Exzellenz des ärztlichen Personals und des Personals in der Gesundheitsversorgung; | 5. Unterstützung von Maßnahmen, die die Fähigkeit der Gesundheitssysteme stärken sollen, die Krankheitsprävention und die Gesundheitsförderung, ***die Information und Bildung aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive,*** die Patientenrechte und die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ebenso zu fördern wie die Exzellenz des ärztlichen Personals und des Personals in der Gesundheitsversorgung; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>41</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 6</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 6. Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung, Prävention und Diagnose sowie Behandlung und Pflege nicht übertragbarer Krankheiten, insbesondere von Krebs; | 6. Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung, Prävention und Diagnose sowie Behandlung und Pflege nicht übertragbarer Krankheiten, insbesondere von Krebs***, unter besonderer Berücksichtigung von Krebserkrankungen der Fortpflanzungsorgane, einschließlich Brustkrebs***; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>42</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 6 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***6a. Unterstützung von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt Rechnung zu tragen und Patienten, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, zu unterstützen;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>43</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 8</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 8. Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung des ***Unionrechts*** im Gesundheitsbereich und Bereitstellung hochwertiger, vergleichbarer und zuverlässiger Daten als Grundlage für die Politikgestaltung und Überwachung sowie Förderung der Durchführung von Bewertungen der Auswirkungen einschlägiger politischer Maßnahmen auf die Gesundheit; | 8. Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung des ***Unionsrechts*** im Gesundheitsbereich und Bereitstellung hochwertiger, vergleichbarer und zuverlässiger***, umfassender und nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter und geschlechtsspezifischer*** Daten als Grundlage für die Politikgestaltung und Überwachung***, für die Unterstützung der Erbringung von Pflegeleistungen und für die Schließung medizinischer Versorgungslücken*** sowie Förderung der Durchführung von ***geschlechtergerechten*** Bewertungen der Auswirkungen einschlägiger politischer Maßnahmen auf die Gesundheit; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>44</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 10</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 10. Unterstützung des Beitrags der Union zu internationalen und globalen Gesundheitsinitiativen***.*** | 10. Unterstützung des Beitrags der Union zu internationalen und globalen Gesundheitsinitiativen***, einschließlich globaler Initiativen zur Unterstützung der sicheren und rechtzeitigen Bereitstellung von und des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundenen Dienstleistungen und Rechten;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>45</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 16 – Absatz 1</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die Kommission konsultiert die Gesundheitsbehörden der Mitgliedstaaten in der Lenkungsgruppe für Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Management von nicht übertragbaren Krankheiten zu der für das Programm erstellten Arbeitsplanung, den Prioritäten und strategischen Ausrichtungen sowie der Durchführung. | Die Kommission konsultiert die Gesundheitsbehörden ***und die einschlägigen Stellen für die Gleichstellung der Geschlechter*** der Mitgliedstaaten in der Lenkungsgruppe für Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Management von nicht übertragbaren Krankheiten zu der für das Programm erstellten Arbeitsplanung, den Prioritäten und strategischen Ausrichtungen sowie der Durchführung. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>46</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 18 – Absatz 1 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***Die Arbeitsprogramme müssen auf einer geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung beruhen.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>47</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 19 – Absatz 2 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(2a) Indikatoren werden gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erfasst.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>48</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 20 – Absatz 1 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(1a) Die Evaluierungen tragen dem Gleichstellungsaspekt Rechnung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Nachverfolgung der Ausgaben für Ziele im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter gewidmet.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>49</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe b</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) Austausch bewährter Verfahren und innovativer Lösungen, deren Mehrwert auf Unionsebene erwiesen ist, unter den Mitgliedstaaten (einschließlich Anpassung und Einführung dieser Verfahren und Lösungen) sowie länderspezifische, individuell ausgerichtete Unterstützung für die Länder bzw. Gruppen von Ländern mit dem größten Bedarf durch die Finanzierung spezieller Projekte mit Twinning, Beratung durch Experten und Peer-Support. | b) Austausch bewährter Verfahren und innovativer Lösungen, ***unter anderem in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte und sonstige geschlechtsspezifische Gesundheitsaspekte,*** deren Mehrwert auf Unionsebene erwiesen ist, unter den Mitgliedstaaten (einschließlich Anpassung und Einführung dieser Verfahren und Lösungen) sowie länderspezifische, individuell ausgerichtete Unterstützung für die Länder bzw. Gruppen von Ländern mit dem größten Bedarf durch die Finanzierung spezieller Projekte mit Twinning, Beratung durch Experten und Peer-Support. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>50</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe c – Ziffer iii</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| iii) Expertengruppen und -gremien, die Beratung bieten und Daten und Informationen bereitstellen, um die Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitsstrategien zu unterstützen; | iii) Expertengruppen und -gremien, die Beratung bieten und Daten und Informationen bereitstellen, um die Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitsstrategien zu unterstützen; ***alle geförderten Expertengruppen und -gremien müssen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>51</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe c – Ziffer iv</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| iv) Studien, Analysen und wissenschaftliche Beratung zur Unterstützung der Politikgestaltung sowie Unterstützung der wissenschaftlichen Ausschüsse „Verbrauchersicherheit“ und „Gesundheitsrisiken, Umweltrisiken und neu auftretende Risiken“. | iv) Studien, Analysen und wissenschaftliche Beratung zur Unterstützung der Politikgestaltung sowie Unterstützung der wissenschaftlichen Ausschüsse „Verbrauchersicherheit“ und „Gesundheitsrisiken, Umweltrisiken und neu auftretende Risiken“***; alle geförderten Studien, Analysen und wissenschaftlichen Empfehlungen müssen dem Gleichstellungsaspekt Rechnung tragen***. |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>52</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe d – Ziffer i</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| i) Durchführung, Durchsetzung und Überwachung von Unionsvorschriften und -maßnahmen im Bereich Gesundheit und technische Hilfe bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen; | i) Durchführung, Durchsetzung und Überwachung von Unionsvorschriften und -maßnahmen im Bereich Gesundheit***, einschließlich der Gesundheitsaspekte der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter,*** und technische Hilfe bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>53</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe e – Ziffer iv</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| iv) Beschaffung ***von*** Waren und Dienstleistungen für die Prävention und Bewältigung von Gesundheitskrisen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu diesen wichtigen Waren und Dienstleistungen; | iv) Beschaffung ***wichtiger*** Waren und Dienstleistungen für die Prävention und Bewältigung von Gesundheitskrisen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu diesen wichtigen Waren und Dienstleistungen; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>54</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe e – Ziffer v</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| v) Schaffung und Bereithaltung einer Unionsreserve an ärztlichem Personal, Gesundheitsversorgungspersonal und einschlägigen Experten sowie eines Mechanismus für den Einsatz dieses Personals und dieser Experten im Bedarfsfall zur Verhütung einer Gesundheitskrise in der gesamten Union oder als Reaktion darauf; Aufbau und Bereithaltung eines EU-Einsatzteams für gesundheitliche Notlagen, das im Fall einer Gesundheitskrise auf Ersuchen der Kommission Expertenrat und technische Unterstützung bietet***.*** | v) Schaffung und Bereithaltung einer Unionsreserve an ärztlichem Personal, Gesundheitsversorgungspersonal und einschlägigen Experten sowie eines Mechanismus für den Einsatz dieses Personals und dieser Experten im Bedarfsfall zur Verhütung einer Gesundheitskrise in der gesamten Union oder als Reaktion darauf; Aufbau und Bereithaltung eines EU-Einsatzteams für gesundheitliche Notlagen, das im Fall einer Gesundheitskrise auf Ersuchen der Kommission Expertenrat und technische Unterstützung bietet***;*** ***alle Gremien, die im Rahmen dieses Programms geschaffen werden, setzen sich zu mindestens 50 % aus Frauen zusammen und umfassen Experten für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sowie für sonstige geschlechtsspezifische Gesundheitsaspekte;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>55</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe g – Ziffer i</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| i) Förderung von Maßnahmen zum Wissenstransfer und der Zusammenarbeit auf Unionsebene, um nationale Reformprozesse mit Blick auf eine verbesserte Wirksamkeit, Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit ***und*** Resilienz zu unterstützen, insbesondere die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen anzugehen, die medizinische Grundversorgung auszubauen, die Pflege stärker zu integrieren sowie eine universelle Gesundheitsversorgung und den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erreichen; | i) Förderung von Maßnahmen zum Wissenstransfer und der Zusammenarbeit auf Unionsebene, um nationale Reformprozesse mit Blick auf eine verbesserte Wirksamkeit, Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit***,*** Resilienz ***und durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive*** zu unterstützen, insbesondere die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen anzugehen, die medizinische Grundversorgung auszubauen, die Pflege stärker zu integrieren sowie eine universelle Gesundheitsversorgung***, die den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten umfasst,*** und den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erreichen***, indem unter anderem gegen geschlechtsspezifische und intersektionale Ungleichheiten in Gesundheitssystemen vorgegangen wird***; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>56</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe g – Ziffer iii a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***iiia) Förderung besserer Arbeitsbedingungen für ärztliches Personal und Personal in der Gesundheitsversorgung;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>57</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe g – Ziffer xi</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| xi) Unterstützung des Funktionierens der Europäischen Referenznetzwerke und Einrichtung und Betrieb neuer transnationaler Netzwerke im Einklang mit dem Unionsrecht im Gesundheitsbereich sowie Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Koordinierung der Arbeit dieser Netzwerke mit jener der nationalen Gesundheitssysteme; | xi) Unterstützung des Funktionierens der Europäischen Referenznetzwerke und Einrichtung und Betrieb neuer transnationaler Netzwerke im Einklang mit dem Unionsrecht im Gesundheitsbereich sowie Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Koordinierung der Arbeit dieser Netzwerke mit jener der nationalen Gesundheitssysteme; ***alle geförderten Netzwerke setzen sich zu mindestens 50 % aus Frauen zusammen und umfassen Experten für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sowie für sonstige geschlechtsspezifische Gesundheitsaspekte;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>58</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe h a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ha) Maßnahmen in Bezug auf Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit:******i) Unterstützung von Mitgliedstaaten und regierungsunabhängigen Organisationen bei der Förderung und Bereitstellung eines universellen Zugangs zu Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, einschließlich in Bezug auf die Familienplanung, bei der Information und Bildung sowie bei der Integration der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Peking und den Abschlussdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen und der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 3 und 5;******ii) Maßnahmen zur Unterstützung des Zugangs zu Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und damit im Zusammenhang stehenden Arzneimitteln und Produkten;******iii) Maßnahmen zur Unterstützung einer kontinuierlichen Versorgung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (integrierte und intersektionale Ansätze für Prävention, Diagnose, Behandlung und Nachsorge);*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>59</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe h a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ha) Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterstützung von Patienten, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind:*** |
|  | ***i) Maßnahmen zur Verhütung und Verringerung von Gewalt gegen Frauen mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen;*** |
|  | ***ii) Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Opfern von Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung, in Bezug auf gesundheitliche Probleme;*** |
|  | ***iii) Schulung und Kapazitätsaufbau für Fachkräfte zur Unterstützung von Opfern von Gewalt gegen Frauen;*** |
|  | ***iv) Sensibilisierungskampagnen zu den Rechten von Opfern von Gewalt gegen Frauen und ihrem Zugang zur Justiz.*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>60</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe i – Ziffer iv</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| iv) Unterstützung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer besseren Verfügbarkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten in der Union sowie Förderung ihrer Erschwinglichkeit für Patienten und Gesundheitssysteme; | iv) Unterstützung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer besseren Verfügbarkeit ***und Zugänglichkeit*** von Arzneimitteln und Medizinprodukten in der Union sowie Förderung ihrer Erschwinglichkeit für Patienten und Gesundheitssysteme; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>61</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang I – Buchstabe j – Ziffer ii</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| ii) Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitssysteme, auch durch Benchmarking und den Kapazitätsaufbau für die Einführung innovativer Tools und Technologien; Erweiterung der digitalen Kompetenzen des Personals in der Gesundheitsversorgung; | ii) Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitssysteme, auch durch Benchmarking und den Kapazitätsaufbau für die Einführung innovativer Tools und Technologien; Erweiterung der digitalen Kompetenzen des Personals in der Gesundheitsversorgung***, insbesondere zur Beseitigung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern***; |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>62</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang II – Teil 1 – Punkt III a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***IIIa. Anzahl der Maßnahmen und bewährten Verfahren, die je Mitgliedstaat unmittelbar zu Zielvorgabe 3.7 der Nachhaltigkeitsziele beitragen*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>63</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang II – Teil 1 – Punkt III b (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***IIIb. Anzahl der Maßnahmen und bewährten Verfahren, die je Mitgliedstaat unmittelbar zu Zielvorgabe 5 der Nachhaltigkeitsziele beitragen*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>64</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang II – Teil 1 – Punkt III c (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***IIIc. zugewiesene Haushaltsmittel für die Maßnahmen und bewährten Verfahren, die je Mitgliedstaat unmittelbar zu Zielvorgabe 3.7 der Nachhaltigkeitsziele beitragen*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>65</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang II – Teil 1 – Punkt III d (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***IIId. zugewiesene Haushaltsmittel für die Maßnahmen und bewährten Verfahren, die je Mitgliedstaat unmittelbar zu Zielvorgabe 5 der Nachhaltigkeitsziele beitragen*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>66</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang II – Teil 2 – Nummer 8 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***8a. sexuell übertragbare Infektionen;*** |

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>67</NumAm>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Anhang II – Teil 2 – Nummer 14 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***14a. geschlechtsspezifisches Lohngefälle unter dem Personal in der Gesundheitsversorgung*** |

</Amend>

</RepeatBlock-Amend>